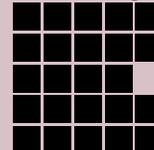


Bei konkretem Beratungsbedarf können Sie sich an die Zentrale Stelle – Bildung und Teilhabe im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen der Stadt Erlangen wenden.

Bitte beachten Sie, dass Sie für jeden neuen oder geänderten Bewilligungszeitraum der Grundleistung (z. B. SGB II) rechtzeitig einen neuen Antrag für die Bildungs- und Teilhabeleistungen stellen müssen.



Leistungen für Bildung und Teilhabe

## Mittagsverpflegung

### Impressum

Stadt Erlangen | Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen | Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Tel. 09131/86 2462

Stand der Informationen: August 2016

**Seit dem 1. Januar 2011 werden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen während des Leistungsbezuges nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag und/oder Wohngeld) Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gewährt.**

Hierzu zählt auch die **Leistung für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung** in Schulen und Kindertageseinrichtungen.

### Wer bekommt diese Leistung?

- Schülerinnen und Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten
- Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen

Ein Anspruch kann auch bestehen, wenn der laufende Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen und Vermögen bestritten werden kann, dieses aber nicht oder nur teilweise zur Deckung der Kosten für die Bildungs- und Teilhabeleistungen ausreicht.

### Welche Leistung wird erbracht?

Grundsätzlich ist die Mittagsverpflegung im Regelbedarf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen berücksichtigt. Das Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung ist aber in der Regel teurer als ein Mittagessen zu Hause. Daher werden mit dieser Leistung die Mehrkosten ausgeglichen.

Erbracht wird ein Zuschuss zu den tatsächlichen Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Der zu zahlende Eigenanteil von 1 Euro je Mittagessen wird von der Stadt Erlangen als freiwillige Leistung übernommen. Sie müssen deshalb keine Zuzahlung zum Mittagessen leisten.

Verpflegung, die an einem Kiosk gekauft werden kann (z. B. belegte Brötchen), wird nicht bezuschusst.

Der Zuschuss wird nur erbracht, wenn die Schule oder Kindertageseinrichtung ein gemeinschaftliches Mittagessen anbietet und Ihr Kind daran teilnimmt.

### Wie funktioniert das?

Den Zuschuss zur Mittagsverpflegung müssen Sie für jedes Kind gesondert bei der Zentralen Stelle – Bildung und Teilhabe im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen der Stadt Erlangen beantragen.

Die Bewilligung und Abrechnung erfolgt über die Bildungskarte („ErlangenPass“) des Kindes. Bitte legen Sie diese Karte in der Schule bzw. in der Kindertageseinrichtung vor, damit diese die Kartenummer notieren können. Die Schule bzw. die Kindertageseinrichtung kann die Kosten dann über ein Webportal ([www.but-konto.de](http://www.but-konto.de)) mit der Stadt Erlangen abrechnen. Sie selbst können sich ebenfalls in diesem Webportal anmelden und die Bewilligungen bzw. Abrechnungen für Ihr Kind einsehen.



Wird die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens in der Schule online abgewickelt, sollten Sie sich zusätzlich zur Vorlage der Bildungskarte („ErlangenPass“) mit dem Caterer in Verbindung setzen, um die Handhabung des Guthabens auf dem Onlinekonto zu besprechen.

### Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen

Sie können auch weiterhin die Befreiung von den Gebühren inkl. Mittagessenkosten beim Jugendamt der Stadt Erlangen beantragen. Wenn Sie von dort eine Ablehnung erhalten, können Sie einen Antrag auf Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung über die Bildungs- und Teilhabeleistungen stellen.